

Schließzeiten in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Klingenberg

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg (Elternbeitragssatzung) regelt in § 2 Abs. 3 die Fälle, in denen die Einrichtungen geschlossen werden können. Im Bedarfsfall steht eine Betreuungseinrichtung im Gemeindegebiet zur Verfügung. Die aufnehmende Einrichtung wird erst **nach** Auswertung der Bedarfsermittlungen festgelegt.

Schließzeiten/Bedarfsermittlung für das Kalenderjahr 2020

	Schließzeit	
Brückentag nach Christi Himmelfahrt	22.05.2020	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung bis zum 22.04.2020 erforderlich.
Pädagogischer Fortbildungstag	27.03.2020	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung bis zum 27.02.2020 erforderlich.
Pädagogischer Fortbildungstag	16.10.2020	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung bis zum 16.09.2020 erforderlich.
Schulferien vor Weihnachten und Jahreswechsel 2020/2021	23.12.2020; 28. – 30.12.2020	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung bis zum 20.11.2020 erforderlich.

Klingenberg, am 30.07.2019

J.V. Naubes
Schreckenbach
Bürgermeister